



Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Vom 20. Dezember 2018

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Garching a.d. Alz folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Garching a.d.Alz (BGS – WAS) vom 12. November 2014, wird wie folgt geändert.

1. § 6 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- | | | |
|----|--------------------------------------|--------|
| a) | pro m ² Grundstücksfläche | 0,80 € |
| b) | pro m ² Geschossfläche | 5,10 € |

2. § 8a Abs. 3 letzte Zeile erhält folgende Fassung:

über 10 m³/h und Verbundzähler 600,-- € /Jahr.

3. § 9 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,18 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

4. § 9 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,28 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Garching a.d.Alz, den 20. Dezember 2018
Gemeinde Garching a.d.Alz

Christian Mende
Erster Bürgermeister

